

V-18-157: Prävention stärken, Konsument*innen entkriminalisieren - für eine zukunftsgerichtete und menschenzentrierte Drogenpolitik in Berlin

Antragsteller*innen Ella Misselwitz (KV Berlin-Mitte)

Von Zeile 156 bis 157 einfügen:

kann. Die Berliner Problemzonen könnten durch eine bessere Koordination effektiver adressiert werden.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch stets die Existenz von Angeboten, welche die gemeinsame Weiterbildung von Polizei, Sozialarbeitern und Suchtberatungskräften fördern, um so insgesamt eine interdisziplinäre Zusammenarbeit zu gewährleisten.

8. Sicherheitsfördernde Maßnahmen im öffentlichen Raum

Zusätzlich zur Entkriminalisierung und Präventionsmaßnahmen muss im öffentlichen Raum ein Umfeld geschaffen werden, das Sicherheit und Akzeptanz für alle Bewohner*innen und Nutzer*innen der Örtlichkeit gewährleistet. Drogenkonsumierende sollen die Möglichkeit haben, geschützte und integrierte Bereiche für ihren Konsum zu nutzen. Die folgenden Maßnahmen sind zentral, um ein harmonisches Zusammenleben im öffentlichen Raum zu fördern und gleichzeitig die Sicherheit zu erhöhen:

- Schaffung geschützter Bereiche für den Konsum: In stark frequentierten Bezirken sollten geschützte und abgegrenzte Bereiche geschaffen werden, die drogenkonsumierenden Menschen als Rückzugsorte dienen und gleichzeitig den Konsum aus dem allgemeinen öffentlichen Raum verlagern. Diese Bereiche sind mit den notwendigen hygienischen und medizinischen Einrichtungen auszustatten, um sowohl die Sicherheit der Konsumierenden als auch der breiteren Öffentlichkeit zu fördern.
- Verbesserte Beleuchtung an zu dunklen Standorten: An Orten, die wiederholt als Schwerpunkte für Drogenhandel und -konsum bekannt und unterbeleuchtet sind, sollte die Beleuchtung gezielt verbessert werden, um das subjektive Sicherheitsgefühl zu stärken und präventiv gegenüber

Gewaltdelikten und Kriminalität zu wirken.

- Barrierefreie Zugänge: Diese ermöglichen eine niedrigschwellige Zugänglichkeit von Hilfsangeboten für Drogenkonsumierende.
- Pilotprojekte für innovative Schutzmaßnahmen: Berlin sollte Pilotprojekte fördern, die alternative Sicherheitsmaßnahmen im öffentlichen Raum erproben, etwa „Schutzonen“ an bestimmten Brennpunkten, die durch physische Barrieren oder kreative Raumgestaltung den Konsum verlagern dabei aber gleichzeitig den Zugang zu Hilfsangeboten niedrigschwellig halten. Solche Pilotprojekte können wichtige Erkenntnisse für eine zukünftige, dauerhaft nachhaltige und integrative Sicherheitsgestaltung liefern.
- Einsatz von mobilen Sozialarbeitsteams: Mobile Sozialarbeitsteams sollen verstärkt in Gebiete mit hohem Konfliktpotenzial und hohem Bedarf eingesetzt werden, um als Ansprechpartner*innen vor Ort für Drogenkonsumierende, Anwohner*innen und Gewerbetreibende zu fungieren. Diese Teams bieten Hilfestellung und können im Bedarfsfall sofort intervenieren, wodurch die Belastung für alle Betroffenen reduziert und zugleich eine Brücke zu Hilfsangeboten geschaffen wird. Außerdem soll dadurch auch den Anwohner*innen und Nutzer*innen der Örtlichkeit die Möglichkeit gegeben werden, Alltagsfragen oder -probleme zu thematisieren, und dementsprechend einen Ansprechpartner beziehungsweise eine Ansprechpartnerin vor Ort zu haben. Wichtig ist dabei außerdem, dass über entsprechende Angebote ausreichend informiert wird.
- Stärkung der Präsenz von sozial geschultem Sicherheitspersonal und Ordnungskräften: In durch Kriminalität belasteten Gebieten ist eine verstärkte Präsenz von sozial geschultem Sicherheitspersonal und Ordnungskräften erforderlich, um deeskalierend wirken zu können und die öffentliche Ordnung aufrechtzuerhalten. Diese Einsatzkräfte sollten eine rein repressive Vorgehensweise vermeiden und sich eng mit Sozialarbeiter*innen und Suchthilfeeinrichtungen austauschen.

9. Ausreichende finanzielle Mittel zur nachhaltigen Ausweitung der Suchthilfe

Wir fordern eine deutliche Erhöhung der Mittel für die Berliner Suchthilfe, um eine bedarfsgerechte und umfassende Versorgung sicherzustellen. Angesichts der wachsenden Zahl drogenkonsumierender und suchtkranker Menschen, insbesondere im öffentlichen Raum, ist eine nachhaltige Finanzierung erforderlich, um die bestehenden Angebote aufzustocken und qualitativ zu verbessern.

Hierzu zählen insbesondere:

- Die Erhöhung der Kapazitäten für bestehende Suchthilfeträger sowie die finanzielle Förderung neuer, innovativer Modellprojekte, die sowohl Prävention als auch Schadensminimierung und Therapieansätze umfassen.
- Die finanzielle Unterstützung für niedrigschwellige Hilfsangebote, darunter Drogenkonsumräume, mobile Beratungseinheiten und Drug-Checking-Programme, deren Wirksamkeit durch verlängerte Öffnungszeiten und optimierte personelle Ausstattung signifikant gesteigert werden könnte.
- Investitionen in Schulungen und Weiterbildung für Mitarbeitende im Bereich der Suchthilfe sowie in die Bereitstellung sicherer Infrastruktur, um auch in problematischen Stadtteilen durchgängige, niedrigschwellige Hilfsangebote auf hohem Niveau anbieten zu können.

Das Land Berlin muss bei der Haushaltsplanung die Bedeutung dieser Maßnahmen anerkennen und priorisieren, um der steigenden Nachfrage gerecht zu werden.

10. Anpassung der Konsumregelungen in Unterkünften für Wohnungs- und Obdachlose

- Die derzeitigen Regelungen in Berliner Unterkünften für Wohnungs- und Obdachlose, die das Konsumieren von Betäubungsmitteln verbieten, widersprechen der Lebensrealität vieler Suchtmittelabhängiger und erschweren eine nachhaltige Unterstützung. Diese restriktive Praxis führt häufig dazu, dass Betroffene nicht die notwendigen Hilfeleistungen in Anspruch nehmen und die Einrichtungen verlassen müssen, um ihrem Konsum im öffentlichen Raum nachzugehen. Hier bedarf es einer pragmatischen und menschenwürdigen Neugestaltung:
1. Erarbeitung eines akzeptanzorientierten Konsumkonzepts in enger Zusammenarbeit mit Trägern der Suchthilfe, das spezifische Konsumräume innerhalb oder in der Nähe von Unterkünften ermöglicht, um eine sichere und betreute Konsumumgebung zu schaffen.
 2. Entwicklung spezieller Betreuungsangebote für suchtkranke Bewohner*innen innerhalb der Unterkünfte, die darauf abzielen, die gesundheitlichen Risiken des Konsums zu minimieren und Betroffene an Hilfs- und Therapieangebote heranzuführen.
 3. Förderung von Unterbringungskonzepten, die den Konsumbedarf berücksichtigen, um obdachlose und suchtkranke Menschen nicht zu gefährden oder in den öffentlichen Raum zu verdrängen, sondern eine

realitätsnahe, sichere und integrierte Lösung anzubieten.

Mit diesen Änderungen trägt Berlin dazu bei, Suchthilfe effektiver und niedrigschwelliger zu gestalten und sicherzustellen, dass alle Menschen – insbesondere diejenigen in besonders prekären Lebenslagen – Zugang zu den Hilfen erhalten, die sie benötigen.

11. Schaffung geschützter Konsumbereiche und spezialisierte Betreuung

Um eine effektive Präventionsarbeit zu gewährleisten, ist es wichtig, dass die Drogenpolitik sich an den spezifischen Bedürfnissen der verschiedenen Suchtmittel orientiert. In stark frequentierten Bezirken sollten geschützte und abgegrenzte Bereiche geschaffen werden, die drogenkonsumierenden Menschen als Rückzugsorte dienen und gleichzeitig den Konsum aus dem allgemeinen öffentlichen Raum verlagern. Diese Bereiche sind mit den notwendigen hygienischen und medizinischen Einrichtungen auszustatten, um sowohl die Sicherheit der Konsumierenden als auch der breiteren Öffentlichkeit zu fördern. Die Trennung der Konsumierenden nach Substanzen ist wichtig, da verschiedene Substanzen unterschiedliche Wirkungen und Konsummuster haben. Eine Trennung kann sicherstellen, dass die spezifischen Bedürfnisse jeder Gruppe besser berücksichtigt werden. Durch die Trennung der Konsumierenden nach Substanzen kann auch das Risiko des Übergangs zu schwereren Substanzen minimiert werden. Dies kann durch gezielte Präventionsarbeit und spezialisierte Betreuung erreicht werden.

12. Verbesserung der Drug-Checking-Situation in Berlin

In Berlin ist es eine Herausforderung, Drug-Checking durchzuführen. Es gibt oft zu lange Wartezeiten, und es kann mehrere Tage dauern, bis die Ergebnisse der chemischen Analysen vorliegen. Um die Situation zu verbessern, könnten folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Erhöhung der Kapazitäten
- Erweiterung der Testmöglichkeiten
- Mobile Teststationen
- Digitale Terminvergabe

Berlin könnte diese Maßnahmen unterstützen, indem sie zusätzliche finanzielle Mittel bereitstellt und gesetzliche Rahmenbedingungen schafft, die den Ausbau und die Effizienz der Drug-Checking-Dienste fördern. Zudem könnte eine

Aufklärungskampagne gestartet werden, um das Bewusstsein für die Vorteile des Drug-Checkings zu erhöhen und mehr Konsument*innen zu ermutigen, das Angebot zu nutzen.

Begründung

(Erarbeitet durch die AG Sicherheit)

Unterstützer*innen

Ann-Kathrin Brämer (KV Berlin-Mitte), Marei Zylka (KV Berlin-Reinickendorf), Liliana Marie Dornheckter (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Mathias Kraatz (KV Berlin-Pankow), Marianne Birthler (KV Berlin-Mitte), Lillemor Mallau (KV Berlin-Pankow), Jonathan Philip Aus (KV Berlin-Neukölln), Tarik-Can Ulucay (KV Berlin-Mitte), Daniel Eliasson (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Nicolas Völcker Ortega (KV Berlin-Lichtenberg), Birgit Vasiliades (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Jana Braun (KV Berlin-Reinickendorf)